

Dornbirn, 25. November 2021
Wasseranschlussbeitrag 2022
Aktenzahl d920.17-4/2019-15-3

Kundmachung

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 16. November 2021 aufgrund §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. sowie § 4 der Wassergebührenordnung vom 29.4.1999 nachstehende

Verordnung über die Höhe des Beitragssatzes für den Wasseranschlussbeitrag

erlassen:

§ 1

Der Beitragssatz gemäß § 4 der Wassergebührenordnung i.d.g.F. wird ab 1. Jänner 2022 mit € 34,49 (€ 31,35 + 10% Umsatzsteuer von € 3,14) das sind 15 v. H. der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Wasserleitung mit 100 mm Durchmesser in 1,40 m Tiefe festgelegt.

§ 2

Die Verordnung über die Höhe des Beitragssatzes für den Wasseranschlussbeitrag vom 17. November 2020 tritt mit 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Bürgermeisterin
Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der
elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.dornbirn.at/amtssignatur>

angeschlagen am:

abgenommen am: